

die Einheit, ist die Freiheit in Gefahr. Von Berlin aus sind die Regierungen zur Vereinbarung aufgefordert d. h. die deutsche National-Versammlung wird, gleich der preussischen und österreichischen, gewaltsam auseinander gesprengt, wenn sie sich nicht den unverständigen, engherzigen, freiheitsfeindlichen und für Nationallehre gefühllosen Anforderungen der meisten Fürsten und Kabinette demüthig unterwirft.

Solcher Schande aber wird sie nun und nimmermehr anheimfallen!

Die Ehre und Nachvollkommenheit der Nation ist dem Parlamente anvertraut; es muß und wird wie Ein Mann die höchsten Güter der Nation verteidigen. —

Es hat die Reichsverfassung beschlossen und rechtsbeständig verkündigt. Und nun muthet man ihm zu, dieselbe noch zu vereinbaren?! Das Parlament würde sich lächerlich machen, wollte es mit 38 Regierungen vereinbaren; es würde sich und die Nation entehren, wenn sie die mächtige Willensmeinung derselben, die 197 Paragraphen der Reichsverfassung, zu einem bescheidenen Antrage herabwürdigte, über welchen 33 Häupter von Gottes Gnaden zu Gericht saßen. Nein, was dem ganzen Volke gut genug ist, das kann und muß auch den Kabinetten genügen; sonst wäre das Volk eine verächtliche Herde zum Nutzen und Vergnügen hoher Herrschaften. Schimpflicher aber und empörender als Alles übrige ist das Ansehen, das deutsche Volk solle abwarten, ob und welchen Kabinetten der Beitritt zum neuen Bundesstaate behelbe, es solle die erhabene Idee der Einheit den Launen seiner alten Dränger Preis geben! Wahrlich, wer diesen frevelhaften Gedanken verfolgt, der beleidigt die Ehre und Majestät des wiedergeborenen Volkes, welches nicht mehr in 38 Stücke auseinander gerissen seyn will, der verzichtet für sich selbst auf die Anfangsgründe staatsmännlicher Einsicht. Jeder deutsche Knabe hat besseren Verstand von den Bedingungen deutscher Einheit, hat edlere Gefühle für das, was dem Jahrhundertlangen Gespötte des Auslandes Schweigen auferlegt.

Und nun Ihr Männer der März-Vereine in allen deutschen Gauen, wir fragen Euch: soll wiederum die Freiheit und die Einheit an der unpatriotischen Haltung der meisten Fürsten und Kabinette scheitern? Soll unsre edle Märzrevolution in dem Augenblicke, da sie durch die Reichsverfassung abgefermt und geheiligt ist, der verblendeten revolutionären Politik unweiser Staatsmänner, welche nichts gelernt und nichts vergessen haben, zum Opfer fallen? Sollen die Künste des Friedens, Gewerbe und Handel durch das leichtsinnige Spiel der Diplomaten noch länger erschüttert werden? Soll Ruhe und Ord-

nung stets von neuem durch die vornehme Anarchie bedroht und unterwühlt werden? Soll die ganze geistige und materielle Wohlfahrt der Nation der Spielball widerspenstiger Regierungen bleiben? Nein, das soll und wird nicht seyn, — wenn alle Söhne des Vaterlandes ihre Pflicht erfüllen. —

Wir erwarten von den März-Vereinen, daß sie alle ihre Kraft, allen ihren Einfluß daran setzen, um die dem ganzen Vaterlande drohenden Gefahren zu beschwören und abzuwenden. Die National-Versammlung steht in der verderbten Reihe; sie hat beschlossen die Verfassung und das Wahlgesetz unwandelbar festzubalten, und einen Ausschuß niederzusetzen, welcher die Maasregeln zur Durchführung der Verfassung vorberathen soll. In dieser Weise will sie ihre und des Volkes Würde wahren, dem Willen des Volkes Geltung verschaffen. Aber sie entbehrt der materiellen Macht. — Lebt Ihr darum die moralische Macht, welche keine Bajonette und Kanonen überwinden!

Wir ermahnen Euch: benutzet alle Waffen, die das Gesetz und Euer Gewissen Euch verstatet, damit das Banner der Volkshoheit in Frankfurt am Main unbesiegt und ungebeugt emporege, Freiheit und Einheit allen Stämmen verkündigend.

Erhebet Eure mächtige Stimme in den Einzelstaaten, und laßt Eure Regierungen wissen: „daß Deutschland seit dem 28. März 1849 eine rechtsgültige Reichsverfassung besitzt, und daß keine Regierung befugt ist, das Geringste daran zu ändern!“

Erklärt mit Nachdruck:

„daß keine Regierung das Recht hat, sich dem in Frankfurt am Main rechtmäßig beschlossenen und verkündigten Willen der Nation zu widersetzen! —“

Bekündigt es laut:

„daß einzig und allein die National-Versammlung über die nächsten Geschicke Deutschlands Anordnung zu treffen hat!“

Haltet treu und fest zu Eurem Parlament. Deutschland erwartet, daß Jedermann seine Schuldigkeit thue! —

Frankfurt a. M. den 11. April 1849.

Der Central-März-Verein.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 33.

Freitag den 27. April

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Bei der dießjährigen Musterung sind nachbenannte Militärpflichtige unbefugter Weise ausgeblieben

Gottlieb Friedrich Berner von Grunbach. Georg Christian Benz, Schuster von Schorndorf. Jacob Friedrich Strauß, Weingärtner von Schnaith. Jacob Böhringer, Bauer von Schlichten. Jacob Greiner, Metzger von Schnaith. Christof Friedrich Ernst, Gärtner von Schorndorf. Johann Gottlieb Wöhrle von Grunbach. Johannes Heim von Beutelsbach, welche auf Betreten an das Oberamt einzuliefern sind.

Ueber erstere 5, welche die Reihe der Aushebung getroffen, sind binnen 10 Tagen gemeinderäthliche Vermögens-Zeugnisse vorzulegen, um nach §. 177 der Instruction die weiter vorgeschriebene Einleitung treffen zu können.

Den 23. April 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Nachstehende Militärpflichtige des heurigen Jahrs wurden zur nächsten Jahresmusterung verwiesen:

Johann Georg Hammer von Beutelsbach. Johannes Rittberger von Häßlinwarth. Gottfried Deiß von Schnaith. Johann Friedrich Weiler von Schorndorf. Jacob Friedrich Müller von Winterbach. Johann Conrad Abbrecht von Unterurbach. Wilhelm Friedrich Kayser von Schorndorf. Johann Christof Stirm von Steinenberg.

Hievon werden die Ortsvorsteher unter Verweisung auf Art. 51 des Refr.-Gesetzes in Kenntniß gesetzt, damit diese Militärpflichtige zum Erscheinen bei der Musterung des folgenden Jahrs seiner Zeit unfehlbar angehalten werden.

Den 23. April 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Aus Anlaß mehrerer Anfragen betreffend die Kosten der durch die Verfügung vom 17. März 1849 angeordneten Brandschadens-Umlage, wird den Orts-Behörden zu Vermeidung von Mißverständnissen in Folge Ministerial-Erlasse

vom 14. dieß eröffnet, daß von einer besonderen Kostenrechnung für die Fertigung eines Einzugs-Registers über diese Nachumlage nicht die Rede seyn könne, da für den Einzug dieses weitem Beitrags, wie schon in der erwähnten Minist.-Verfügung angedeutet ist, das erste Umlage-Register pro 1848-49 um so mehr benützt werden kann, als eine der beiden Klarten, in welchen der zuerst ausgeschriebene Brandschadens-Beitrag zu bezahlen war, deren Betrag der jetzigen Nachumlage ganz gleich war und da, auch hievon abgesehen, von jedem Gemeindepflegler mit Recht zu erwarten ist, daß er dem einzelnen Gebäudebesitzer seine neue Schuldigkeit auf den Grund des aus dem ersten Einzugsregister ersichtlichen Brandversicherungsanschlages zu berechnen im Stande sey. Was die Belohnungen des Amtspflegers und der Orts-Einbringer für den Einzug dieser Umlagen betrifft, so finden die S. 6 und 7 der Verfügung vom 9. Oktober 1828 auch hier ihre Anwendung. Den 23. April 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Seine Majestät der König haben hinsichtlich der Frage über die Annahme der deutschen Reichsverfassung eine ganz befriedigende Entschliessung zu ertheilen geruht, wodurch die indessen zwischen dem König und dem Ministerium bestandene Meinungs-Verschiedenheit vollkommen beseitigt ist.

Zu Folge Befehls des K. Ministeriums des Innern vom 25. d. wird Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 26. April 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Baiereck.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommen zum Verkauf:

den 8. und 9. Mai
im Staatswald Füllenshalde bei Ebersbach,
48 buchene Stämme mit 997 E.; 179 Klaf-
ter buchene Scheiter, 78 Klafter buchene Prü-
gel, 1 Klafter birkenne Scheiter, 2 Klafter er-
lene Prügel, 13 Klafter hartes Abfallholz,
1900 Stück buchene, 4000 Stück Abfallwellen.
Den 10., 11., 12., 14., 15. und 16. Mai
im Staatswald Fatschenbau bei Regenlohe
3 eichene Stämme mit 175 E.; 8 Birken
mit 81 E.; 2 Aspen mit 61 E.; 10 bir-
kene Langwieden, 34 Leixen, 55 Eggenbö-
gen, 3 Klafter eichene Scheiter, 18 Klafter
eichene Prügel, 10 Klafter buchene Scheiter,
34 Klafter buchene Prügel, 20 Klafter birkenne
Scheiter, 44 Klafter birkenne Prügel, 16 Klaf-
ter erlene Scheiter, 30 Klafter erlene Prügel,
13 Klafter aspene Scheiter, 3 Klafter aspene
Prügel, 16 Klafter hartes Abfallholz; 18200
Stück buchene, 2000 Stück birkenne, 1600 St.

erlene, 200 Stück aspene, 3900 Stück Abfall-
wellen.

Den 18. und 19. Mai

im Staatswald Eßlingerberg bei Baiereck
4 Eichen mit 200 E.; 5 Buchen mit 150
E.; 26 buchene Langwieden; 3 Klafter eich.
Scheiter, 11 Klafter eichene Prügel, 62 Klaf-
ter buchene Scheiter, 48 Klafter buchene Prügel,
2 Klafter birkenne Scheiter, 4 Klafter erlene
Scheiter, 18 Klafter erlene Prügel, 2 Klaf-
ter Abfallholz, 2000 Stück buchene, 600 St.
erlene, 6900 Stück Abfallwellen.

Den 21., 22. und 23. Mai

im Staatswald Kessert bei Schlichten
13 Buchen mit 449 E.; 1 Eiche mit 167
E.; 2 Birken mit 14 E.; 1 Lerche mit 10
E.; 4 Klafter eichene Scheiter, 28 Klafter
eichene Prügel, 56 Klafter buchene Scheiter,
109 Klafter buchene Prügel, 4 Klafter birkenne
Scheiter, 5 Klafter birkenne Prügel, 10 Klaf-
ter erlene Prügel, 3 Klafter aspene Prügel, 12
Klafter Abfallholz; 4400 Stück buchene, 200
Stück aspene und 14000 Stück Abfallwellen.

Bei ungünstiger Witterung findet der Ver-
kauf in den oben bezeichneten, den genannten
Waldungen nahe gelegenen Orten statt. An-
fang je Vormittags 9 Uhr.

Die Ortsvorsteher wollen Vorstehendes ge-
hörig bekannt machen lassen.

Den 25. April 1849.

Königl. Forstamt,
Urfull.

Forstamt Schorndorf. Gerber-Rindeverkauf.

In diesem Frühjahr wird im Revier En-
gelberg folgendes Quantum Eichenschäl-Rinde
anfallen:

im Staatswald Schweizerin bei Winterbach
circa 31 Klafter,
im Staatswald Buchaldenwasen bei Manolz-
weiler circa 15 Klafter,
im Staatswald Dachshöbler bei Reichenbach,
circa 9 Klafter.

Diejenigen Gerber, welche solche wünschen,
werden nun aufgefordert, längstens bis zum
3 Mai dem K. Revierförster Zaiser in Ho-
hengehren ihre gewünschte Klafterzahl anzu-
zeigen, wobei bemerkt wird, daß der Preis
der Rinde gleich dem bei den heurigen Auf-
streichs-Verkäufen des eichenen Scheiterholzes
in genannter Revier sich ergebenden Durch-
schnitts-Erlös berechnet wird, wovon aber, da
die Empfänger für die Aufbereitung der Rinde
zu sorgen haben, der Macherlohn in Abzug
kommt. Die Ortsvorsteher wollen für recht-
zeitige Bekanntmachung sorgen.

Melden sich mehr Liebhaber als Rinde
vorhanden ist; so kommt solche in Ausschreib.
Den 25. April 1849.

Königl. Forstamt,
Urfull.

Schorndorf. Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantfachen werden die
Schulden-Liquidationen an den nachbenannten
Tagen vorgenommen, und zwar in der Gant-
sache

- 1.) des Michael Kraps, Johs. S. Tag-
löhners in Baiereck, am Montag den
21. Mai l. J. Morgens 8 Uhr auf
dem Rathhaus in Baiereck;
- 2.) des Philipp Jung, Bauers in Unter-
bütt, am Dienstag, den 22. Mai l. J.
Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus
in Baiereck;
- 3.) des Michael Kakenwadel, Bauers
in Hundsholz, am Donnerstag den 24.
Mai l. J. Morgens 8 Uhr auf dem
Rathhaus in Hundsholz, und
- 4.) des S. F. Wagner, pens. Gerichts-
Notars in Schorndorf, am Freitag den
25. Mai l. J. Morgens 8 Uhr auf

dem Rathhaus in Schorndorf.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen
werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen
Morgens 8 Uhr auf dem beves. Rathhause
entweder persönlich oder durch rechtgehörig
Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche
an die Masse durch Vorlegung der erforderli-
chen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich
über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich,
sowie über den Verkauf der Masse theile zu
erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht
besondere Umstände ihre oder ihrer Bevoll-
mächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche
durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren,
wird bei Abschließung eines Vergleichs der
Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Ka-
tegorie, und in Absicht auf die Verfügungen,
welche die anwesenden Gläubiger wegen Ver-
äußerung oder Verwaltung der Masse Bestand-
theile treffen, ihre Genehmigung angenommen,
gegen diejenigen aber, welche ihre Forderun-
gen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche
nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind,
wird am Schluß der Liquidations-Handlung
der Ausschluß Bescheid ausgesprochen werden.
Den 18. April 1849.

Königl. Oberamts-Gericht,
Oberamtsrichter Beiel.

Schorndorf.

Liegenschaftsverkauf.

Vermöge Beschlusses K. Oberamts-Gerichts
wird

Donnerstag den 24. Mai d. J.

die Liegenschaft des pens. Gerichts-Notars
Wagner auf hiesigem Rathhaus Nachmittags
1 Uhr in öffentlichen Ausschreib gebracht; die-
selbe besteht in einem 3stöckigen Wohnhaus,
oben auf dem Marktplatz, mit einer Einfahrt,
großem Keller, hinter dem Hause ein Hofchen
mit einstöckigem Waschkhaus, 14 1/2 Ruthen
Gemüsgarten in welchen ein geschlossener Ein-
gang vom Wohnhaus aus führt mit Mauer
umgeben. 1 M. 9 1/4 R. Weinberg, 21 R.
Berleben im Grafenberg, 22 1/2 R. und 9 1/4
R. in der Grafenhalde. 3 B. 32 1/4 Rthn.
Weinberg, 6 Rth. Berleben, 4 1/4 Rth. M-
mand. Garten 2 B. 32 R. auf dem Gra-
ben. Hiezu werden die Liebhaber, auswärti-
ge mit Vermögens-Zeugnissen versehen, höf-
lich eingeladen.

Den 29. April 1849.

Güterpfleger Dehlinger.

Geradstetten.

Gläubiger-Aufruf.

Die etwa unbekannt Gläubiger des ge-

storbenen Michael Seibold, Ludwigs Sohn, von hier, werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen 15 Tagen beim hiesigen Schultheißenamt anzumelden, widrigenfalls sie bei der Verweisung der ganz unbedeutenden Vermögensmasse unberücksichtigt bleiben würden.

Den 25. April 1849.

R. Amts-Notariat und Waisengericht.

G m ü n d.

Früchtenverkauf.

Am Montag den 30. dieses werden von den Fruchtkästen der hiesigen Stiftungen und der Stadtpflege im Aufstreich parthienweise verkauft:

- 3 Scheffel Kernen vom Jahrg. 1848
- 50 — Roggen desgl.
- 16 — Gerste desgl.
- 50 — Haber desgl.
- 65 — Haber vom Jahrg. 1847 und
- 680 — Dinkel desgl.

wozu die Kaufsliebhaber auf Vermittlung 10 Uhr in das Hospitalgebäude dahier eingeladen werden.

Den 20. April 1849.

Die Verwalter:

Andreas Mühleisen. Hahn.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.
Abfchied.

Wir können nicht umhin vor unserem Scheiden aus der lieben Heimath unsern Freunden und Bekannten für die vielen rührenden Beweise ihrer Anhänglichkeit und insbesondere für den schönen Gesang bei unserer Trauung aufs herzlichste zu danken, und ihnen noch ein freundliches Lebewohl zuzurufen.

Sophie Meyer.
Amalie Meyer.
Gustav Neuffer.

Da ich von meinen Freunden in Schorndorf nicht persönlich Abschied nehmen konnte, so sage ich ihnen auf diesem Weg ein herzliches Lebewohl.

Schorndorf den 25. April 1849.

Dr. Leonhard Tafel.

Schorndorf.

Ein junger, wohlzogener Mensch, welcher das Messerschmid-Handwerk erlernen

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

will, findet unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle. Bei wem? sagt die Redaction.

Waiblingen.

Der württembergische Verein zum Schutze der Auswanderer beginnt seine Thätigkeit damit, daß er am 15. März erstmals die Beförderung der Auswanderer über Bremen nach New-York, New-Orleans und Baltimore bewerkstelligt.

Es ist die Einrichtung getroffen, daß ein Kondukteur die jedesmalige Gesellschaft von Mannheim bis Bremen begleitet. Nähere Auskunft ertheilt

Den 12. Februar 1849.

der Bevollmächtigte des Vereins:
Fr. Carl Jäger.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 19. April 1849.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	10	56	10	40	—	—
" Dinkel alt	5	6	4	44	4	—
" Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
" Haber alt	3	36	3	27	3	15
" Haber neu	—	—	—	—	—	—
" Roggen	8	—	7	12	6	40
" Gerste	6	24	6	—	5	36
" Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	28	1	20	1	12
" Einforn	—	—	—	—	—	—
" Gemischt.	1	4	1	—	—	56
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	—	52	—	45	—	36
" Welschr.	1	—	—	56	—	52
" Akerbohne	—	48	—	45	—	42

Schorndorf.

Frucht-Preise am 24. April 1849.

- 1 Scheffel Kernen . . . 12 fl. 16 fr.
- 1 — Roggen . . . — fl. — fr.
- 1 — Haber . . . 4 fl. 12 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 70 Scheffel.
Kornhaus-Inspektion, Pfleiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 34.

Dienstag den 1. Mai

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Da es bei Fertigung des Flußbau-Stats von der höchsten Wichtigkeit ist, genau zu wissen, welche Flußcorrectionen oder Uferbeschützungen in den nächsten zwei Jahren, nämlich von 1849—51 dringend nothwendig und deshalb von den Gemeinden und Corporationen im Interesse derselben gewünscht, und zu welchen Beiträge aus dem Flußbau-Fonds nachgesucht werden wollen, oder welche Fluß-Regulirungen und Entwässerungen im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt dringend nothwendig erscheinen, und welche nur als wünschenswerth zu betrachten sind, so erhalten die betreffenden Orts-Vorsteher in Gemäßheit Ministerial-Erlasses vom 20. dtes den Auftrag, hierüber innerhalb 10 Tagen unfehlbar Anzeige zu erstatten, wobei bemerkt wird, daß dem Gegenstand die Summe schätzungsweise beizufügen ist, welche mit der Ausführung verbunden seyn dürfte.

Den 28. April 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Steinenberg.
Oberamts Schorndorf.

Wirthschafts-Verkauf.

Gemeinderäthlichem Beschlusse gemäß wird das Anwesen des August Heß, Hirschwirths dahier im Executionsweg verkauft. Dasselbe besteht in einem großen 2stockigen Wohnhaus nebst Scheuer und gewölbtem Keller unter 1 Dach, worin 2 große Stallungen sich befinden, mit Schilbwirthschafts-Gerechtigkeit zum Hirsch und 1/2 Bril. 14 1/4 Rthn. Kuchgarten dabei. Das Haus ist sehr gut gebaut und vermöge der günstigen Lage für einen Metzger oder Bäcker, sowie für einen Bierbrauer recht wohl geeignet. Die Wirthschaft

wurde stets mit gutem Erfolge betrieben und wird einem tüchtigen Manne auch fernerhin sein Auskommen sichern.

Zur Verkaufs-Verhandlung hat man Tagfahrt auf

Samstag den 19. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, zu welcher Zeit sich Kaufsliebhaber — Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen — auf hiesigem Rathhause einfinden wollen.

Den 14. April 1849.

Gemeinderath.